



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.04.2008 Patentblatt 2008/18

(51) Int Cl.:
E03D 11/14^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06405442.2**

(22) Anmeldetag: **20.10.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **GEBERIT TECHNIK AG**
8645 Jona (CH)

(72) Erfinder: **Blassnick, Hansjörg**
6143 Pfons (AT)

(74) Vertreter: **Groner, Manfred et al**
Isler & Pedrazzini AG
Gotthardstrasse 53
Postfach 1772
8027 Zürich (CH)

(54) **Verkleidung für eine sanitäre Installationseinrichtung, Installationseinrichtung mit einer solchen Verkleidung und Verfahren zum Montieren einer Installationseinrichtung mit einer solchen Verkleidung**

(57) Die Verkleidung weist wenigstens zwei Bauelemente (10, 11, 12) auf, die an jeweils einer Kante (18, 19; 42, 33) übereinandergreifend miteinander verbunden sind. Wenigstens eines der beiden Bauelemente (10, 11, 12) besitzt zu seiner Befestigung an einem Gestell (7) an der genannten Kante (18, 19; 42, 33) eine verdeckte Lasche (21, 43). Die Lasche (21, 43) greift in eine Ausnehmung (27, 45) auf der Rückseite des anderen Bauelements (11, 12) ein. Die Bauelemente (10, 11, 12) können ohne Schattenfuge einfach und sicher miteinander verbunden werden.

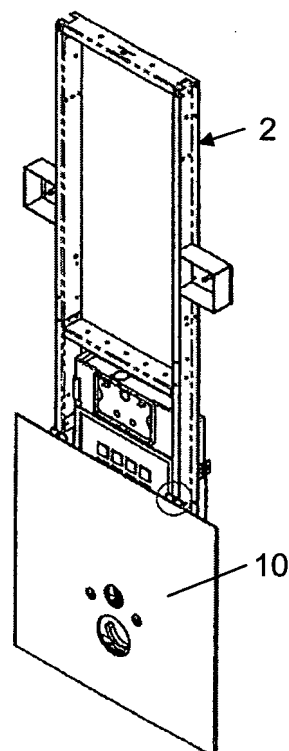


Fig. 4

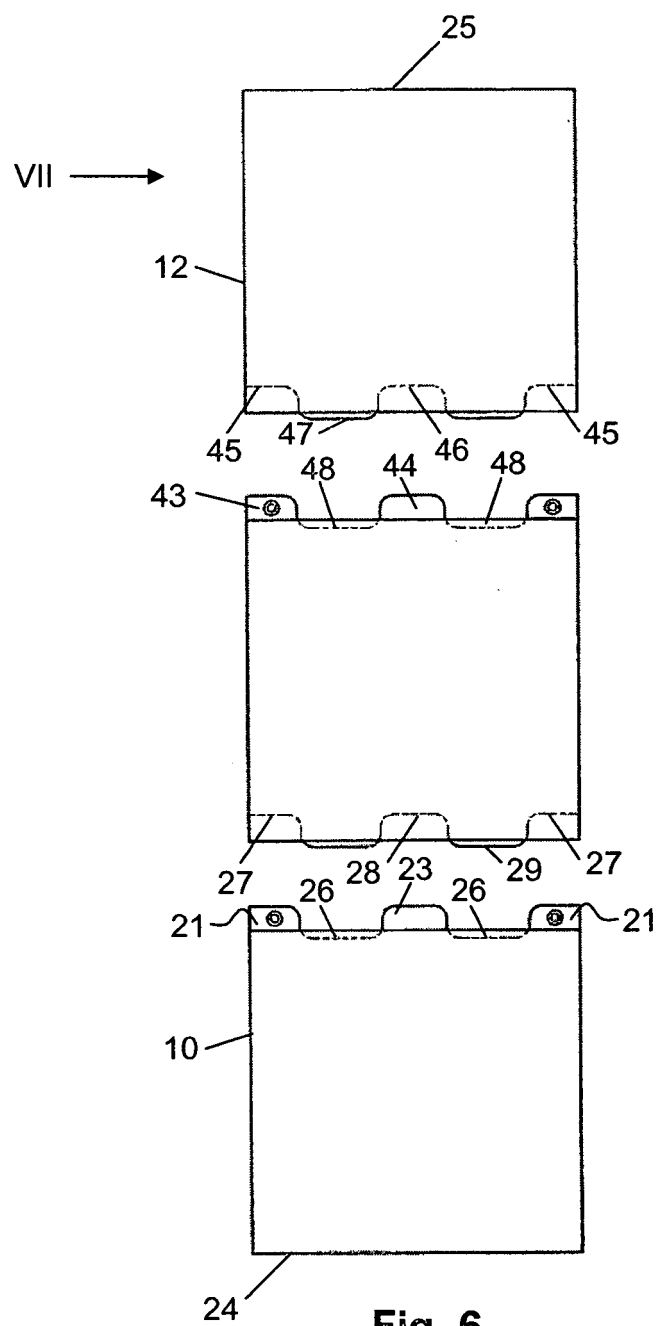


Fig. 6

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verkleidung für eine sanitäre Installationseinrichtung, mit wenigstens einem plattenförmigen Bauelement, das Befestigungsmittel zu seiner Befestigung an der Installationseinrichtung aufweist. Die Erfindung betrifft zudem eine Installationseinrichtung mit einer solchen Verkleidung sowie ein Verfahren zum Montieren einer Installationseinrichtung.

[0002] Installationseinrichtungen für sanitäre Objekte und insbesondere Vorwand-Installationssysteme werden üblicherweise nach dem Aufstellen eines Tragsystems mit einem Mauerwerk verkleidet und vervliest. Dies ist vergleichsweise zeitaufwendig und erfordert eine Arbeitskoordination verschiedener Handwerker.

[0003] Durch die EP 1 544 364 A ist eine Verkleidung für ein Vorwand-Installationssystem bekannt geworden, bei dem dieser Aufwand verringert sein soll. Die Verkleidung besteht aus einem vorgefertigten, den Abmessungen des Tragsystems entsprechenden Bauelement. Das Bauelement besitzt bereits vorgefertigte Durchtrittsöffnungen für die Zu- und Ableitungen sowie Befestigungselemente. Auf dem Bauelement wird eine Blendplatte über Klemmprofile befestigt. Das Bauelement wird durch zwei Gewindebolzen gehalten, die gleichzeitig eine Toilettenschüssel mit dem Tragsystem verbinden.

[0004] Durch die DE 200 01 443 U ist ein Installationselement für sanitäre Objekte bekannt geworden, das aus einer Unterkonstruktion besteht, auf dem eine Beplankungsplatte aus einem Material aufgebracht ist, welches kompatibel mit dem Material einer Dekorplatte ist, die auf die Beplankungsplatte aufgebracht ist.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verkleidung der genannten Art zu schaffen, die noch einfacher montierbar ist und die hohen Ansprüche an die ästhetische Gestaltung befriedigt.

[0006] Die Erfindung ist bei einer gattungsgemässen Verkleidung dadurch gelöst, dass wenigstens zwei Bauelemente vorgesehen sind, die an jeweils einer Kante übereinandergreifend miteinander verbunden sind und dass wenigstens eines der beiden Bauelemente zu seiner Befestigung an der Installationseinrichtung an der genannten Kante eine verdeckte Lasche aufweist. Die erfindungsgemässe Verkleidung kann einerseits einfach und sicher mittels der genannten verdeckten Lasche, beispielsweise an einem Vorwandgestell befestigt werden. Andererseits ermöglicht die übereinandergreifende Verbindung zwischen den beiden Platten eine weitgehend fugenlose Verbindung zwischen diesen beiden Platten. Die bei solchen Verbindungen üblichen Schattenfugen können vermieden werden. Zwischen den beiden miteinander verbundenen Platten ergibt sich somit ein kaum sichtbarer Übergang. Der Aufbau aus verschiedenen plattenförmigen Elementen ist vorteilhaft, da somit auch unterschiedliche Materialien und Funktionen in die Verkleidung integriert werden können. Beispielsweise kann eines dieser plattenförmigen Bauelemente ein Spiegel sein. Ein weiteres plattenförmiges Bauelement kann bei-

spielsweise ein Träger einer Betätigungsplatte für einen Spülkasten sein. Ein weiteres Bauelement kann Durchbrüche und auch Verbindungselemente zum Befestigen eines WC-Beckens aufweisen.

[0007] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die genannte verdeckte Lasche in eine Ausnehmung auf der Rückseite des anderen Bauelements eingreift. Die Lasche verbindet damit einerseits das Bauelement, beispielsweise mit einem Tragsystem und andererseits mit einem weiteren Bauelement. Die Verbindung ergibt dann eine besonders hohe Stabilität, wenn die genannte Ausnehmung korrespondierend zur Lasche ausgebildet ist. Seitliche Verschiebungen zwischen den beiden Bauelementen können damit sicher vermieden werden.

[0008] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass das wenigstens eine Bauelement wenigstens zwei Laschen aufweist. Mit diesen beiden Laschen kann das Bauelement beispielsweise jeweils an einem vertikalen Profil befestigt werden, wobei sich eine besonders hohe Stabilität ergibt.

[0009] Die Verbindung zwischen den beiden Bauelementen kann noch erhöht werden, wenn gemäss einer Weiterbildung der Erfindung wenigstens eines der beiden Bauelemente wenigstens eine weitere Lasche aufweist, die lediglich zum Verbinden der beiden Bauelemente dient und die in eine Ausnehmung auf der Rückseite des anderen Bauelements eingreift.

[0010] Die Lasche besitzt gemäss einer Weiterbildung der Erfindung eine Bohrung für ein Befestigungselement, beispielsweise eine Befestigungsschraube, was eine einfachere und sichere Befestigung ermöglicht.

[0011] Nach einer Weiterbildung der Erfindung besteht wenigstens eines der beiden Bauelemente aus zwei fest miteinander verbundenen plattenförmigen Teilen. Von diesen Teilen bildet einer eine frontseitige Dekorationsfläche und der andere Teil einen Träger. Vorzugsweise sind die beiden plattenförmigen Teile fest miteinander verbunden. Dadurch ergibt sich eine ästhetisch sehr befriedigende und trotzdem montagefreundliche Verkleidung.

[0012] Die Verkleidung ist dann insbesondere für eine WC-Anlage besonders geeignet, wenn sie aus wenigstens drei vorgefertigten Bauelementen besteht, wobei ein mittleres Bauelement an gegenüberliegenden Kanten jeweils übergreifend mit einem benachbarten Bauelement verbunden ist. Das unterste Bauelement ist im Bereich der WC-Schüssel angeordnet und besitzt vorzugsweise die erforderlichen Durchbrüche für die Leitungen und für die Befestigung des WC-Beckens. Das mittlere Bauelement ist zur Lagerung, beispielsweise einer Betätigungsplatte oder einer anderen Betätigungsvorrichtung vorgesehen. Das oberste Bauelement ist beispielsweise als Spiegel ausgebildet und kann gleichzeitig Beleuchtungsfelder aufweisen.

[0013] Die Aufgabe ist durch eine Installationseinrichtung mit einer genannten Verkleidung sowie einem besonders geeigneten Verfahren zum Montieren der Instal-

lationseinrichtung gelöst.

[0014] Weitere vorteilhafte Merkmale ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen, der nachfolgenden Beschreibung sowie der Zeichnung.

[0015] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- Figur 1 eine räumliche Ansicht einer Installationseinrichtung mit einer erfindungsgemässen Verkleidung,
- Figur 2 eine räumliche Ansicht der Rückseite der Installationseinrichtung mit der Verkleidung,
- Figur 3 eine räumliche Ansicht der Installationseinrichtung ohne Verkleidung,
- Figur 4 eine räumliche Ansicht der Installationseinrichtung mit einem montierten unteren plattenförmigen Bauelement,
- Figur 5 eine räumliche Ansicht dreier plattenförmiger Bauelemente der erfindungsgemässen Verkleidung, wobei diese Bauelemente vor dem Fügen gezeigt sind,
- Figur 6 eine weitere Ansicht der drei Bauelemente,
- Figur 7 eine seitliche Ansicht der drei Bauelemente,
- Figur 8 eine räumliche Ansicht des mittleren Bauelements,
- Figur 9 eine weitere Ansicht des mittleren Bauelements, wobei die Rückseite sichtbar ist,
- Figur 10 eine weitere Ansicht des mittleren Bauelements,
- Figur 11 eine Teilansicht eines Bauelements mit einer Befestigungslasche,
- Figur 12 eine weitere Ansicht der Befestigungslasche,
- Figur 13 eine Teilansicht mit einer Ausnehmung für die Befestigungslasche,
- Figur 14 eine Ansicht des oberen Bauelements,
- Figur 15 schematisch die Befestigung eines Bauelements mit einer Befestigungslasche an einem Traggestell und
- Figur 16 schematisch eine räumliche Ansicht der Befestigung der oberen Kante eines Bauelements mit einem Befestigungswinkel.

[0016] Die Figur 1 zeigt eine erfindungsgemässe Vorrichtung an einer Installationseinrichtung 2. Die Verkleidung 1 besteht aus einem ersten Bauelement 10, das unten angeordnet ist, einem zweiten mittig angeordneten Bauelement 11 und einem oberen dritten Bauelement 12. Diese drei Bauelemente 10 bis 12 bilden eine gemeinsame ebene Frontseite 38, die im Wesentlichen fugenlos ist. Die Verkleidung 1 ist vorzugsweise streifen- oder bandförmig und deckt von vorne ein Gestell 7 vollständig ab. Dieses Gestell 7 trägt gemäss Figur 2 ein Sanitärelement 3, das in diesem Fall ein Spülkasten ist, der mit der in Figur 1 gezeigten Betätigungsverrichtung 16 zur Spülauslösung betätigbar ist. Die Betätigungsverrichtung 16 ist beispielsweise eine Betätigungstaste, hinter welcher eine in den Figuren 3 und 4 gezeigte Abdeckplatte 5 angeordnet ist. Am Gestell 7 können auch weitere Apparate und Geräte befestigt werden, beispielsweise zwei Leuchten 9, die hinter den in Figur 1 gezeigten Leuchtenfeldern 17 angeordnet sind. Das Gestell 7 mit dem Sanitärelement 3, den Leuchten 9 sowie einem Spülbogen 4 und einer Wasserleitung 6 kann vormontiert sein.

[0017] Das Gestell 7 besitzt gemäss Figur 3 zwei vertikale und parallel zueinander verlaufende Tragprofile 40, die mit Traversen 8 und 39 miteinander verbunden sind und auf einer Bodenschiene 41 ruhen. Die Traverse 39 dient für die Befestigung einer hier nicht gezeigten WC-Schüssel und als Durchgang für den Spülbogen 4 und die Wasserleitung 6. Das Gestell 7 kann ein an sich bekanntes Gestell für die Vorwandmontage sein. Die Traversen 8 sowie die Tragprofile 40 können aus an sich bekannten Blechprofilen hergestellt sein. Auf diesen Profilen 40 ist die Verkleidung 1 lösbar befestigt. Bei der Montage wird vorzugsweise zuerst das erste Bauelement 10, nachher das zweite Bauelement 11 und schliesslich das dritte Bauelement 12 befestigt. Dies wird nachfolgend näher erläutert.

[0018] Das unterste Bauelement 10 besitzt gemäss Figur 1 einen Durchbruch 13 für den hier nicht gezeigten Abgangsstutzen der WC-Schüssel, zwei Durchbrüche 14 für Gewindebolzen zur Befestigung der WC-Schüssel sowie einen Durchbruch 15 für den Spülbogen 4. Vorzugsweise ist dieses erste Bauelement 10 rechteckig und besitzt eine untere Kante 24, die parallel zu einer oberen Kante 18 ist. Hinter der oberen Kante 18 sind zwei nach oben ragende und im Abstand zueinander angeordnete Laschen 21 angeordnet. Diese Laschen 21 sind Verbindungslaschen und besitzen vorzugsweise jeweils eine Bohrung 22 zur Aufnahme einer hier nicht gezeigten Befestigungsschraube. Die Laschen 21 sind jeweils ganz aussen angeordnet, sie können aber gemäss den Figuren 8 bis 11 auch weiter innen angeordnet sein. Zwischen den beiden Laschen 21 ist in der gleichen Ebene eine weitere Lasche 23 angeordnet, die jedoch keine Bohrung besitzt. Das zweite Bauelement 11 besitzt rückseitig zwei Ausnehmungen 27, die vorzugsweise korrespondierend zu den Laschen 21 ausgebildet sind. Mittig ist eine weitere Ausnehmung 28 angeordnet, die ebenfalls vorzugs-

weise korrespondierend zur Lasche 23 ausgebildet ist. Die Ausnehmungen 27 und 28 sind rückseitig in das zweite Bauelement 11 eingearbeitet, beispielsweise sind diese ausgefräst.

[0019] Das erste Bauelement 10 weist ebenfalls rückseitig zwei Ausnehmungen 26 auf, die jeweils zwischen einer Lasche 21 und einer Lasche 23 angeordnet sind und sich zwischen diesen beiden erstrecken. Die Ausnehmungen 26 sind in der Rückseite des ersten Bauelements 10 eingearbeitet und korrespondierend zu den Laschen 29 des zweiten Bauelements 11 ausgebildet. Die Ausnehmungen 26 sind vorzugsweise korrespondierend zu den Laschen 29 ausgebildet. Wie ersichtlich, sind die Laschen 29 bezüglich einer unteren Kante 19 vorstehend.

[0020] Mit den beiden Laschen 21 wird das erste Bauelement 10 gemäss der Figur 4 am Gestell 7 befestigt. Die Befestigung erfolgt mit zwei hier nicht gezeigten Schrauben, welche jeweils in ein Tragprofil 40 eingeschraubt werden. Die Schrauben können selbstschneidende Schrauben oder auch andere geeignete Befestigungsschrauben sein. Zum Versenken des Schraubenkopfes können die Bohrungen 22 entsprechende konische Erweiterungen aufweisen. Mit den beiden Laschen 21 wird das erste Bauelement 10 fest mit dem Gestell 7 verbunden. Auf das so montierte erste Bauelement 10 wird das zweite Bauelement 11 aufgesetzt, wobei die beiden Laschen 21 in die Ausnehmungen 27, die Lasche 23 in die Ausnehmung 28 und die Laschen 29 in die Ausnehmungen 26 eingreifen. Durch die genannten Laschen und Ausnehmungen ergibt sich eine sich überlappende Verbindung, welche eine exakte und weitgehend fugenlose Verbindung zwischen den beiden Bauelementen 10 und 11 ermöglicht. Die Kanten 18 und 19 liegen bei dieser Verbindung exakt aneinander an, so dass sich ein weitgehend fugenloser Übergang ergibt. Die Laschen 21, 23 und 29 als auch die genannten Befestigungsschrauben sind verdeckt und an der Frontseite 38 nicht sichtbar. Durch das Ineingreifen der Laschen und Ausnehmungen wird auch eine seitliche Verschiebung der beiden Elemente 10 und 11 gegeneinander vermieden.

[0021] Das zweite Bauelement 11 besitzt eine obere Kante 42, die parallel zur unteren Kante 19 ist. Von dieser Kante 42 ragen zwei äussere Laschen 43 und eine mittlere Lasche 44 nach oben. Die Laschen 43 sind Befestigungslaschen entsprechend den Laschen 21 und die Lasche 44 eine Verbindungslasche gemäss der Lasche 23. Die Laschen 43 dienen dazu, das zweite Bauelement 11 mit ebenfalls hier nicht gezeigten Befestigungsschrauben am Gestell 7 bzw. den beiden Tragprofilen 40 zu befestigen.

[0022] Das dritte Bauelement 12 besteht aus zwei plattenförmigen Teilen 30 und 31, die fest miteinander verbunden, beispielsweise miteinander verklebt sind. Der frontseitig angeordnete Teil 30 ist hier beispielsweise ein Spiegel und der hintere Teil 31 eine als Träger ausgebildete Platte. In den Teil 31 sind die in Figur 6 gezeigten Ausnehmungen 45, 46 und 47 eingearbeitet. Die Aus-

nehmungen 45 sind korrespondierend zu den Laschen 43 und die Ausnehmung 46 korrespondierend zur Lasche 44 ausgebildet. Der Teil 31 besitzt zudem Laschen 47, die in korrespondierende Ausnehmungen 48 des zweiten Bauelements 11 eingreifen und korrespondierend zu diesen ausgebildet sind.

[0023] Das zweite Bauelement 11, das auf das erste Bauelement 10 aufgesetzt und mit diesem verbunden ist, wird mit den beiden Laschen 43 am Gestell 7 befestigt, insbesondere festgeschraubt. Anschliessend wird das dritte Bauelement 12 auf das zweite Bauelement 11 von oben aufgesetzt, wobei sich durch die genannten Laschen und Ausnehmungen ebenfalls eine sich überlappende weitgehend fugenlose Verbindung ergibt. Nach der Montage des dritten Bauelements 12 sind die Laschen 43, 44 und 47 ebenfalls verdeckt und von vorne somit nicht sichtbar.

[0024] Das dritte Bauelement 12 ist vorzugsweise an einer oberen Kante 25 mit einem Verbindungselement an der oberen Traverse 8 zusätzlich befestigt. Dieses Verbindungselement ist insbesondere ein Befestigungswinkel 34 gemäss den Figuren 14 und 16. Ein solcher Befestigungswinkel kann auch hinter der Kante 24 des ersten Bauelements 11 angeordnet sein und dazu dienen, das erste Bauelement 11 an der Kante 24 mit der Bodenschiene 41 zu verbinden. Das dritte Bauelement 12 ist hier ein Spiegel mit zwei Leuchtenfeldern 17, in denen der Spiegel rückseitig nicht verspiegelt ist und durch welche die Leuchten 19 hindurchstrahlen können. Der Befestigungswinkel 34 ist an der oberen Kante 25 verdeckt an der Rückseite befestigt und besitzt einen vorne offenen Schlitz 36 sowie einen umgebogenen Rand 37. Der Schlitz 36 dient zur Aufnahme einer Befestigungsschraube, welche in die obere Traverse 8 eingesetzt ist und auf die zum Festklemmen des Befestigungswinkels 34 eine Flügelschraube 35 aufgeschraubt ist. Der Rand 37 hintergreift die obere Traverse 8 und fixiert damit das dritte Bauelement 12 an dem Gestell 7 bzw. an der oberen Traverse 8. Bei der Montage kann damit in einfacher Weise das dritte Bauelement 12 von oben am Gestell 7 entlang nach unten geschoben werden, wobei der Befestigungswinkel 34 eingreift und die Verbindung an der unteren Kante gefügt wird. Nach dem Festziehen der Flügelschraube 35 ist das dritte Bauelement 12 fest mit dem Gestell 7 verbunden. Durch Lösen der Flügelschraube 35 kann die Platte 12 wieder gelöst werden. Der Befestigungswinkel 34 bildet eine verdeckte Sicherung. Diese kann aber auch durch eine andere geeignete Befestigung ersetzt werden. Diese könnte grundsätzlich auch sichtbar sein.

[0025] Das dritte Bauelement 12 bzw. 12' besteht wie oben erläutert aus zwei plattenförmigen Teilen 30 und 31, die fest miteinander verbunden sind. Ein Aufbau aus zwei plattenförmigen Teilen ist ebenfalls beim ersten Bauelement 10 und beim zweiten Bauelement 11 möglich und vorteilhaft. Die hintere Platte ist hier ebenfalls als Träger vorgesehen und fest mit der vorderen Platte verbunden, beispielsweise verklebt. Die vordere Platte

bildet wenigstens einen Bereich der Frontseite 38 und ist als Dekorplatte ausgebildet. Diese vordere Platte bzw. Dekorplatte besteht vorzugsweise aus einem feuchtigkeitsbeständigen und chemikalienresistenten Material, wie beispielsweise Glas, Keramik, Kunststein oder Naturstein. Die hintere Platte hingegen besteht vorzugsweise aus einem leicht bearbeitbaren biegesteifen Trägermaterial, beispielsweise aus einer Holzleichtbauplatte oder dergleichen und besitzt eine untere Kante 33. Die oben genannten Laschen 21, 23, 29, 43, 44 und 46 sind dann Teile dieser hinteren leicht bearbeitbaren Platte. Durch die Herstellung der hinteren Platte bzw. der Trägerplatte aus einem leichten Material, kann das Gewicht der Verkleidung 1 vermindert werden. Grundsätzlich sind aber auch die Bauelemente 10, 11 und 12 aus einer einzigen Platte herstellbar.

[0026] Die Bauelemente 10 bis 12 sind beim gezeigten Ausführungsbeispiel leicht eckig ausgebildet. Es sind hier aber auch andere Formen denkbar, beispielsweise könnten Ecken abgerundet oder abgeschrägt sein. Die Trennlinien bzw. Kanten zwischen zwei Bauelementen können auch schräg oder bogenförmig verlaufen. Vorzugsweise sind die Bauelemente 10, 11 und 12 in einem Rastermass vorgefertigt. Das Rastermass kann an sich beliebig sein. Es kann beispielsweise 1 cm oder auch mehr oder weniger betragen. Die Breite der Bauelemente würde dann beispielsweise 40, 41, 42 cm usw. betragen. Die Gesamthöhe und die Breite der Verkleidung 1 wären dann im entsprechenden Rastermass. Dadurch können die Lagerhaltung durch die Planung wesentlich vereinfacht werden.

[0027] Das zweite Bauelement 11 dient wie oben erwähnt zur Lagerung der Betätigungsvorrichtung 16. Hierzu besitzt das Bauelement 11' gemäss den Figuren 8 bis 13 etwa mittig eine Ausnehmung 32, die rückseitig gemäss Figur 9 mit einem umlaufenden Rand 30 erweitert ist. Die Betätigungsvorrichtung 16 ist von hinten in diese Ausnehmung 32 eingesetzt und auf der Frontseite des Bauelements 11 vorzugsweise im Wesentlichen bündig. Die hier vorgesehenen Laschen 21' und die entsprechenden Ausnehmungen 27' sind nach hinten versetzt. Entsprechend sind drei längliche Laschen 47' und korrespondierende Ausnehmungen 48 vorgesehen. Zum ersten Bauelement 10 und auch zum dritten Bauelement 12 ergeben sich damit jeweils überlappende Verbindungen, die sich jeweils über die gesamte Kante erstrecken.

[0028] Durch die genannten Verbindungen mit Laschen und Ausnehmungen und der Befestigung mit Schrauben an dem Gestell kann eine stabile und exakte Fixierung der Bauelemente 10, 11 und 12 zueinander und bezüglich des Gestells 7 erreicht werden. Insbesondere kann erreicht werden, dass die Frontseiten der Bauelemente 10 bis 12 im Wesentlichen fugenlos miteinander verbunden werden und diese auch seitlich genau bündig sind. Es können auch vergleichsweise schwere Bauelemente aus Naturstein sicher montiert werden.

Bezugszeichenliste

[0029]

5	1	Verkleidung
	2	Installationseinrichtung
	3	Sanitärelement
	4	Spülbogen
	5	Abdeckplatte
10	6	Wasserleitung
	7	Gestell
	8	Traverse
	9	Leuchte
	10	erstes Bauelement
15	11	zweites Bauelement
	12	drittes Bauelement
	13	Durchbruch
	14	Durchbruch
	15	Durchbruch
20	16	Betätigungsvorrichtung
	17	Leuchtenfeld
	18	Kante
	19	Kante
	20	Falz
25	21	Lasche
	22	Bohrung
	23	Lasche
	24	Kante
	25	Kante
30	26	Ausnehmung
	27	Ausnehmung
	28	Ausnehmung
	29	Lasche
	30	Rand
35	31	Teil
	32	Durchbruch
	33	Kante
	34	Befestigungswinkel
	35	Flügelmutter
40	36	Schlitz
	37	Rand
	38	Frontseite
	39	Traverse
	40	Tragprofile
45	41	Bodenschiene
	42	Kante
	43	Lasche
	44	Lasche
	45	Ausnehmung
50	46	Ausnehmung
	47	Lasche
	48	Ausnehmung
	49	Kante

Patentansprüche

1. Verkleidung für eine sanitäre Installationseinrich-

- tung (2), mit wenigstens einem plattenförmigen Bauelement (10, 11, 12), das Befestigungsmittel (21, 43) zu seiner Befestigung an der Installationseinrichtung (2) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens zwei Bauelemente (10, 11, 12) vorgesehen sind, die an jeweils einer Kante (18, 19; 42, 49) übereinandergreifend miteinander verbunden sind und dass wenigstens eines der beiden Bauelemente (10, 11, 12) zu seiner Befestigung an der Installationseinrichtung (2) an der genannten Kante (18, 19; 42, 49) eine verdeckte Lasche (21, 43) aufweist.
2. Verkleidung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die genannte verdeckte Lasche (21, 43) in eine Ausnehmung (27, 45) auf der Rückseite des anderen Bauelements (11, 12) eingreift.
 3. Verkleidung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (27, 45) korrespondierend zur Lasche (21, 43) ausgebildet ist.
 4. Verkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Bauelement (10, 11) wenigstens zwei Laschen (21, 43) aufweist.
 5. Verkleidung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eines der Bauelemente (10, 11, 12) wenigstens eine weitere Lasche (23, 44, 47) aufweist, die lediglich zum Verbinden der beiden Bauelemente (10, 11, 12) dient und in eine Ausnehmung (28, 46, 48) auf der Rückseite des anderen Bauelements (10, 11, 12) eingreift.
 6. Verkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zur Befestigung an der Installationseinrichtung (2) vorgesehene Lasche (21, 43) eine Bohrung (22) für ein Befestigungselement, insbesondere eine Schraube aufweist.
 7. Verkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eines der Bauelemente (10, 11, 12) aus zwei fest miteinander verbundenen plattenförmigen Teilen (30, 31) hergestellt ist.
 8. Verkleidung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der eine plattenförmige Teil (30) eine frontseitige Dekorationsfläche und der zweite plattenförmige Teil (31) einen Träger bildet.
 9. Verkleidung nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Teile (30, 31) flächig miteinander verbunden sind.
 10. Verkleidung nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der den Träger bildende plattenförmige Teil (31) aus einem leicht bearbeitbaren Trägermaterial, beispielsweise aus einem Holzwerkstoff hergestellt ist.
 11. Verkleidung nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der die frontseitige Dekorationsfläche bildende Teil (30) aus einem feuchtigkeitsbeständigen und chemikalienresistenten Werkstoff, wie beispielsweise Glas, Keramik, Kunststein oder Naturstein hergestellt ist.
 12. Verkleidung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein mittleres Bauelement (11) vorgesehen ist und dass dieses eine Ausnehmung (32) für eine Betätigungsvorrichtung (16) aufweist.
 13. Verkleidung nach Anspruch 11 oder 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein unteres Bauelement (10) vorgesehen ist und dieses für die Durchführung von Leitungen und Befestigungselementen Durchbrüche (13, 14, 15) aufweist.
 14. Installationseinrichtung mit einer Verkleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie eine sanitäre Einrichtung ist und dass vor der Verkleidung (1) ein Sanitärapparat befestigt ist.
 15. Installationseinrichtung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkleidung (1) an einem Vorwand-Montagegestell (7) befestigt ist.
 16. Installationseinrichtung nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verkleidung (1) an Profilstangen (40) angeschraubt ist.
 17. Verfahren zum Montieren einer Installationseinrichtung nach Anspruch 14, **gekennzeichnet durch** folgende Verfahrensschritte:
 - Erstellen eines Gestells (7) mit vertikalen Profilstangen (40), Traversen (8, 39) und wenigstens einem daran befestigten Sanitärelement (3),
 - Befestigen eines unteren plattenförmigen Bauelements (10) der Verkleidung (1) an dem Gestell (7),
 - Befestigen wenigstens eines zweiten plattenförmigen Bauelements (11) am Gestell (7), wobei eine unter Kante (19) dieses Bauelements (11) übereinandergreifend mit einer oberen Kante (18) des ersten Bauelements (10) verbunden wird.
 18. Verfahren nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens das erste Bauelement (11) an wenigstens einer verdeckten Lasche (21) am Gestell (7) angeschraubt wird.

19. Verfahren nach Anspruch 17 oder 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** drei Bauelemente (10, 11, 12) zu einer bandförmigen Verkleidung (1) miteinander verbunden und am Gestell (7) befestigt werden.

5

20. Verfahren nach einem der Ansprüche 17 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bauelemente (10, 11, 12) in einem vorbestimmten Rastermass hergestellt werden.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

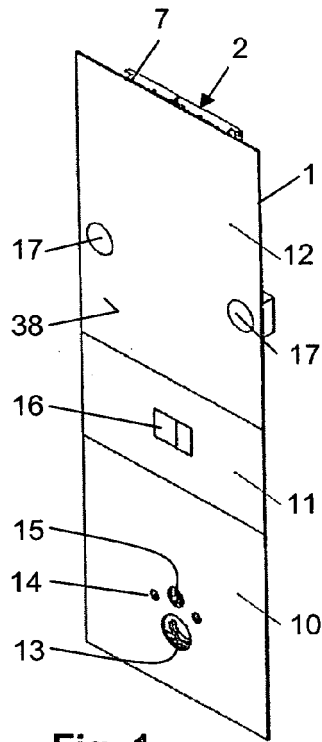


Fig. 1

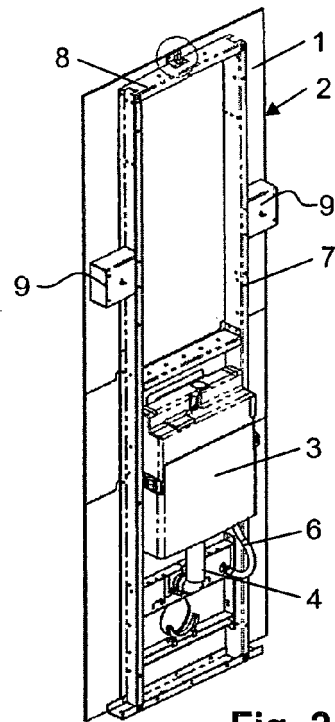


Fig. 2

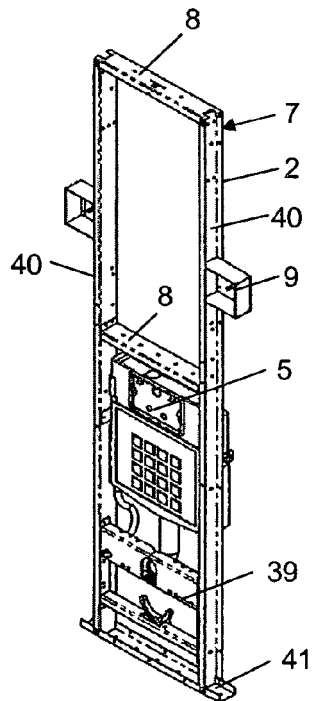


Fig. 3

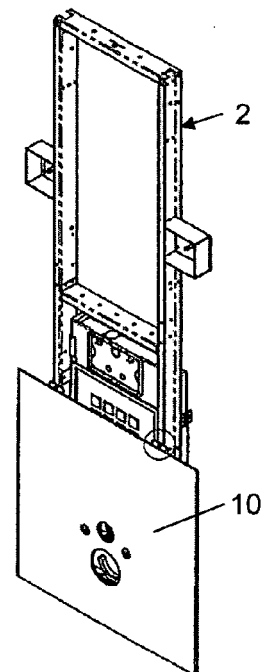


Fig. 4

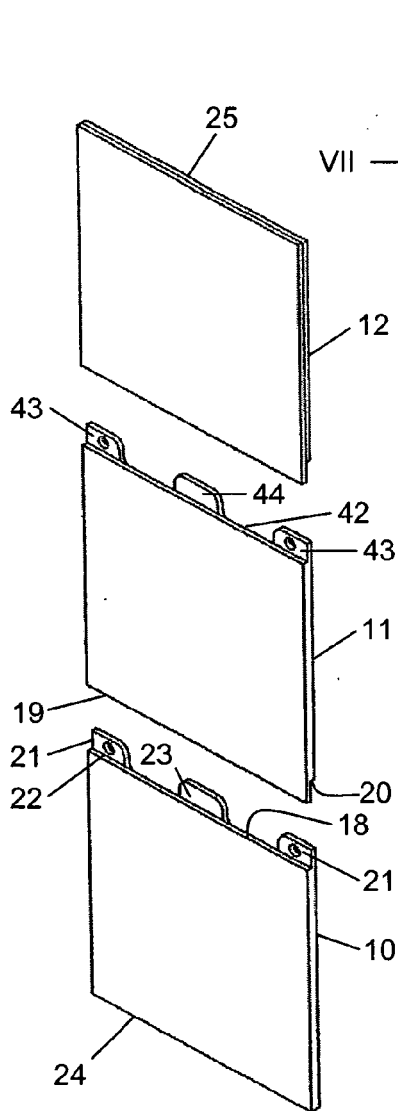


Fig. 5

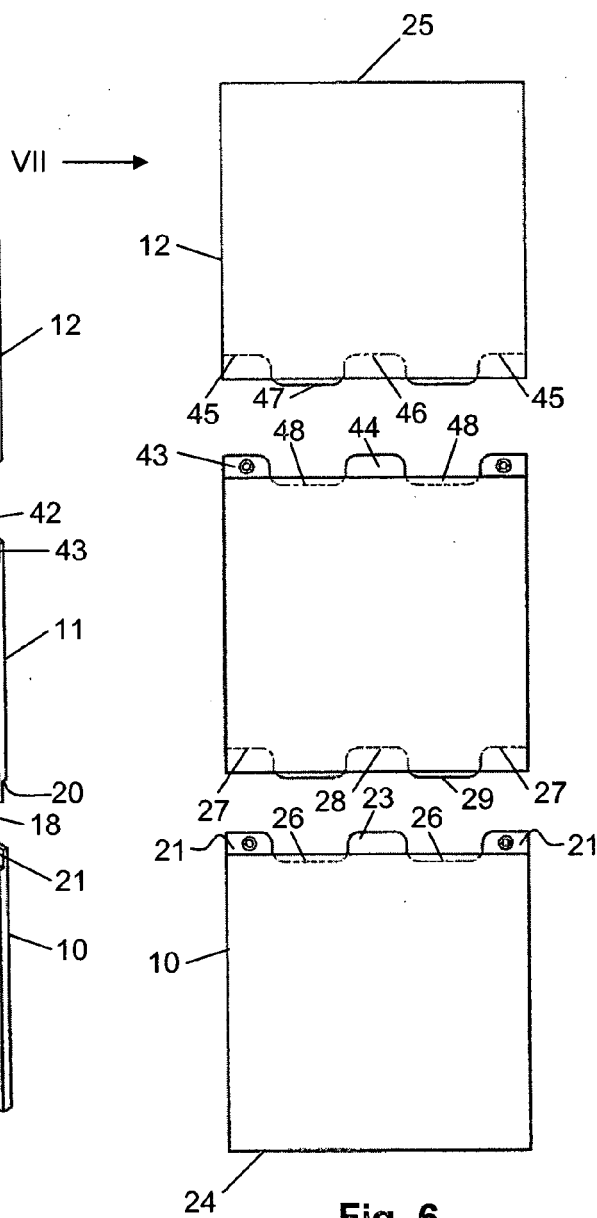


Fig. 6

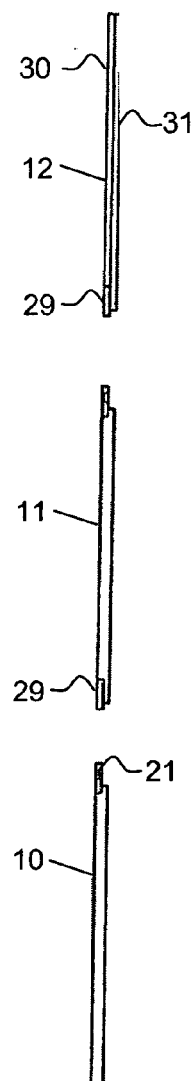
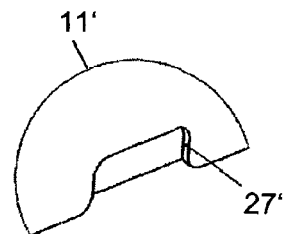
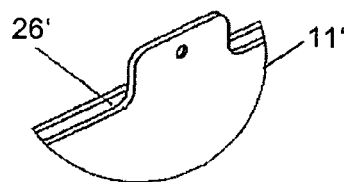
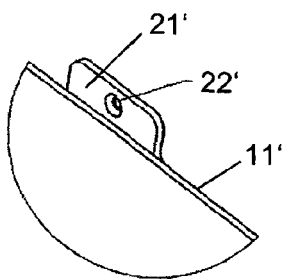
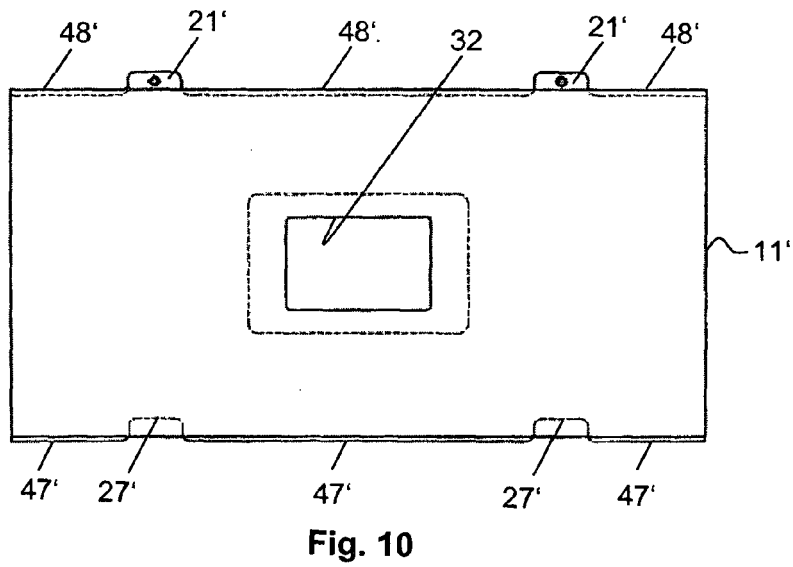
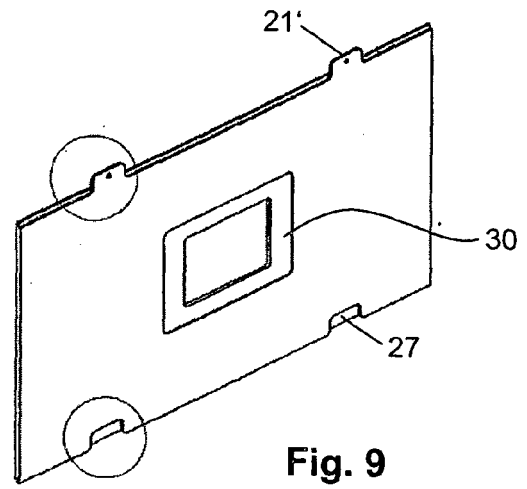
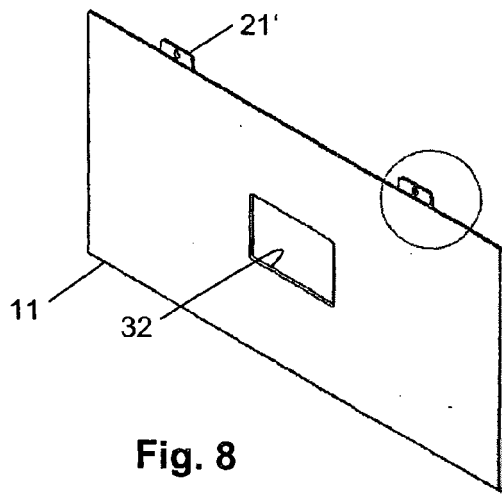


Fig. 7



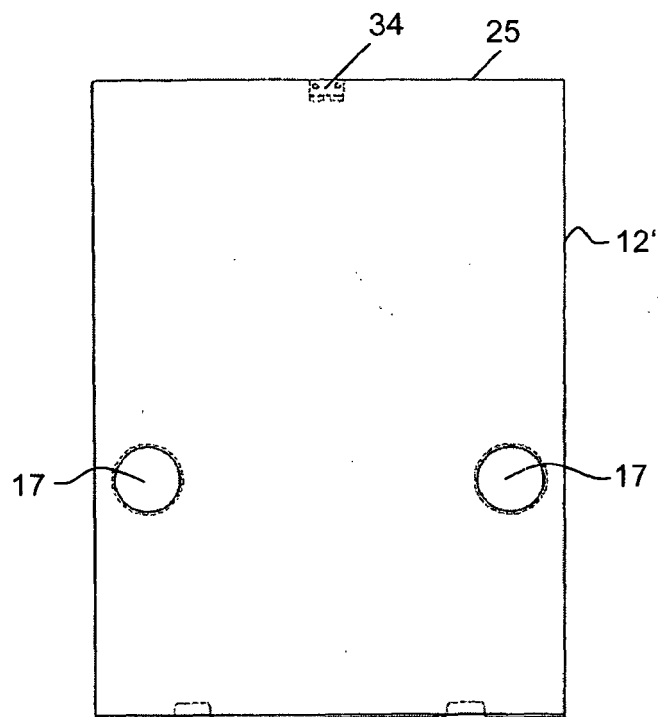


Fig. 14

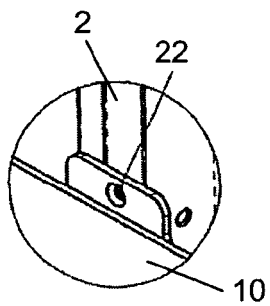


Fig. 15

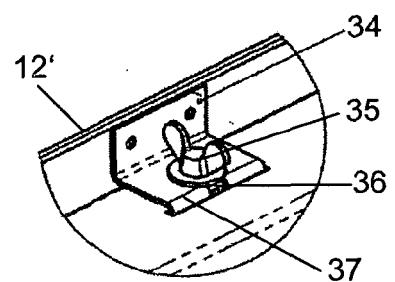


Fig. 16



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 40 5442

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 1 940 141 A (O'KOOBMAN CHARLES H) 19. Dezember 1933 (1933-12-19)	1-6	INV. E03D11/14
Y	* Ansprüche; Abbildungen * * Seite 1, Zeile 4 - Zeile 14 * * Seite 1, Zeile 80 - Seite 2, Zeile 104 *	7-20	
Y	US 5 598 674 A (LAY RANDY W [US] ET AL) 4. Februar 1997 (1997-02-04) * das ganze Dokument *	7-13	
Y	EP 0 493 319 A2 (GEBERIT AG [CH] GEBERIT AG [FR]) 1. Juli 1992 (1992-07-01) * Abbildungen 12e,16 *	14-20	
X	FR 1 149 901 A (ROUX M.P.-N.) 3. Januar 1958 (1958-01-03) * das ganze Dokument *	1-6	
A	DE 40 36 966 A1 (WITTENAUER BAUABDICHTUNGEN [CH]) 29. August 1991 (1991-08-29) * das ganze Dokument *	7-10	
A	DE 10 2004 022446 A1 (KARL KRUEGER GMBH & CO KG [DE]) 9. Februar 2006 (2006-02-09) * das ganze Dokument *	7-11	
A	DE 202 09 665 U1 (MISSEL GMBH & CO E [DE]) 23. Oktober 2003 (2003-10-23) * Abbildungen 1a,3,4 *	13-16	
A	DE 198 23 357 A1 (LEHMANN GUENTER [DE]) 18. November 1999 (1999-11-18) * Abbildung 5 *	1-5	
A	DE 296 03 836 U1 (HAUTEC SYSTEMELEMENTE GMBH [DE]) 2. Mai 1996 (1996-05-02) * Abbildungen *	12-16	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 8. Februar 2007	Prüfer Isailovski, Marko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 40 5442

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 295 07 439 U1 (ROHLOFF INGO [DE]) 29. Juni 1995 (1995-06-29) * Abbildungen 3,4 * -----	19	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 8. Februar 2007	Prüfer Isailovski, Marko
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 40 5442

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-02-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 1940141	A	19-12-1933	KEINE		
US 5598674	A	04-02-1997	KEINE		
EP 0493319	A2	01-07-1992	AT	142313 T	15-09-1996
			CA	2057525 A1	22-06-1992
			DE	9114747 U1	23-04-1992
			DE	59108146 D1	10-10-1996
			DK	493319 T3	23-12-1996
			ES	2092555 T3	01-12-1996
			PT	99876 A	30-11-1993
			US	5269619 A	14-12-1993
FR 1149901	A	03-01-1958	KEINE		
DE 4036966	A1	29-08-1991	CH	679788 A5	15-04-1992
DE 102004022446	A1	09-02-2006	KEINE		
DE 20209665	U1	23-10-2003	KEINE		
DE 19823357	A1	18-11-1999	KEINE		
DE 29603836	U1	02-05-1996	DE	29520533 U1	22-02-1996
DE 29507439	U1	29-06-1995	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1544364 A [0003]
- DE 20001443 U [0004]